

Sommerfest in Elgersburg 2012

Wieviel Spaß macht Politik?
Können Linke fröhlich sein?
Wer hat Angst vor "Roten Rathäusern"?

 DIE LINKE. Thüringen,
 die Rosa-Luxenburg-Stiftung Thüringen,
 das Kommunalpolitische Forum e.V.,
 der Freundeskreis MOPR-Heim sowie
 das Hotel "Am Wald"
laden herzlich zum gemeinsamen Sommerfest
am **14. Juli 2012** nach Elgersburg ein.



DIE LINKE
T H Ü R I N G E N

www.die-linke-thueringen.de

Programm Sommerfest DIE LINKE. Thüringen am 14. Juli 2012

- 9.00 - 12.00 Uhr Beratung der Kreisvorsitzenden
- 10.00 - 12.00 Uhr Frührschoppen mit Bodo Ramelow und weiteren Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag (Tagungsräume)
- 10.30 Uhr und
11.30 Uhr Führung durch die Ausstellung "MOPR" mit Elke Pudzuhn, Landesvorsitzende der TVVdN-BdA (Treffpunkt an der Ausstellung)
- 12.00 - 13.00 Uhr Mittagspause mit Platzkonzert der "Blumenstädter Blechvögel" aus Erfurt Das Hotel lädt zu Bratwurst oder Gemüsespieß ein
- 13.00 - 14.30 Uhr Selters, Sekt und Sahnetörtchen - Frauenbrunch des Linken Frauennetzwerkes: Kommunal verankert - landesweit vernetzt
- 14.00 - 15.00 Uhr Puppentheater für jung und alt mit Marionetten und Handpuppen, Regine Behlert aus Suhl, organisiert durch das KOPOFOR Thüringen e.V.
- 15.00 - 16.30 Uhr "Die Tragödie der Provinz" - Filmvorführung und anschließende Diskussion mit dem Filmemacher Maik Baumgärtner (Berlin)*, Beitrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen

* Im thüringischen und sächsischen Vogtland existieren nationalistische und demokratiefeindliche Strukturen, die es geschafft haben, Angsträume für Andersdenkende zu etablieren. Menschen, die sich gegen Neonazis engagieren, sehen sich oft mit einer erkenntnisresistenten Öffentlichkeit konfrontiert. Die Angst, Opfer rechter Gewalt zu werden, gehört für viele zum Alltag. Grund genug für uns, einmal genauer hinzuschauen und die Menschen vor Ort zu Wort kommen zu lassen.

Während der Veranstaltungen ist für die Betreuung der Kinder gesorgt.

Wir möchten vor Beginn der Veranstaltung auf folgendes hinweisen:

Entsprechend § 6 Absatz 1 des Versammlungsgesetzes sind Personen, die rechts-extremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von der Versammlung ausgeschlossen.

